

Beschluss: Für eine moderne Polizei in Sachsen

Für eine moderne Polizei in Sachsen

Eine funktionsfähige Polizei und Justiz ist eine Grundvoraussetzung für einen demokratischen Rechtsstaat. Indem die Bürger das Gewaltmonopol dem Staat verliehen haben, ist der Staat verpflichtet, die Sicherheit für die Bürger selbst, ihr Eigentum und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Die Polizei in Sachsen steht vor erheblichen Herausforderungen. Sie sichert immer häufiger Großsportveranstaltungen und regelmäßig wiederkehrende Großdemonstrationen, teils mit Gegendemonstrationen ab. Gleichzeitig muss sie in der Fläche präsent sein, um ihren Aufgaben nachzukommen. In der Kriminalitätsprävention und in der Verfolgung von Straftaten stellen sich neue Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung und international agierende kriminelle Vereinigungen. Sie muss auf terroristische Anschläge und die Ergreifung von Verdächtigen aus dem terroristischen Umfeld vorbereitet sein. Ihr obliegt es, der freien Gesellschaft ein Versammeln unter freiem Himmel, sei es auf Demonstrationen, Sportveranstaltungen oder kulturellen Veranstaltungen ohne Angst vor Anschlägen zu ermöglichen.

Die innenpolitische Diskussion war in den vergangenen Jahren auf die Einführung von neuen technischen Verfahren beschränkt, von deren Einführung sich konservative Innenpolitiker einen Zugewinn an Sicherheit versprochen. Sie waren bereit, hierfür in einem erheblichen Umfang Bürgerrechte aufzugeben. Die FDP ist dem stets entgegen getreten. Weder der sog. Große Lauschangriff, noch die Vorratsdatenspeicherung in den Ländern, in denen sie eingeführt wurde oder die elektronische Kennzeichenerfassung konnten Erfolge in der Bekämpfung von Schwerstkriminalität oder terroristischen Anschlägen oder in der Reduzierung von Autodiebstählen in grenznahen Regionen zeitigen. In diesen Diskussionen kam die klassische Polizeiarbeit mit den dezentral eingesetzten Beamten zu kurz. Sie wurde eine Rechengröße in dem Ziel des Personalabbaus und der Haushaltskonsolidierung.

Nach der Etablierung rechtsstaatlicher Polizeistrukturen nach der politischen Wende wurde die Polizei von der CDU geführten Landesregierung nicht aufgabenbezogen, sondern rein fiskalisch betrachtet. So unterblieb eine kontinuierliche Personalentwicklung und Personalförderung. Erst mit der christlich-liberalen Koalition konnte ein Einstellungskorridor für 300 neue Polizisten jährlich unabhängig von der Haushaltslage eingeführt werden. Dies reichte nicht aus, um die Altersabgänge auszugleichen. Mangelnde Beförderungssämter führten zu einer Demotivation leistungsorientierter Beamter. Mehrere Polizeireformen konnten die Polizei nicht auf die geänderten Herausforderungen einstellen.

Die mangelnde personelle Ausstattung der Polizei führt auch zu einer Verlagerung von Tätigkeiten auf die Staatsanwaltschaften, die ebenfalls nicht angemessen personell ausgestattet sind. Werden nach Anzeigen von Bürgern bei der Polizei nicht ausermittelte Sachverhalte der Staatsanwaltschaft vorgelegt, müssen von dort weitere Ermittlungen angeordnet werden, die zu einer erneuten Befassung der Polizei führen. Dies schwächt die Effizienz der Ermittlungsbehörden insgesamt.

Die Fehler der Vergangenheit versucht die Staatsregierung über eine Verlagerung von polizeilichen Aufgaben auf die Kommunen und die Etablierung von nicht ausreichend qualifizierten quasipolizeilichen Hilfseinheiten auszugleichen. Diese Entwicklung sieht die FDP in Sachsen mit Sorge. Sie fordert:

Polizei personell und materiell aufgabengerecht ausstatten

Der Polizeivollzugsdienst muss personell und materiell so ausgestattet sein, dass er seine Aufgaben – auch in der Fläche – wahrnehmen kann. Dazu gehören die Besetzung aller vorhandenen Planstellen, eine Ausweitung des Stellenplans und eine kontinuierliche Einstellungspolitik. Bewerber für den Polizeidienst und junge Polizisten müssen

Aufstiegsperspektiven im Polizeidienst erhalten, um als Polizei angesichts zurückgehender Bewerberzahlen weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Eine Werbekampagne reicht ohne inhaltliche Ausgestaltung nicht aus.

Für die neuen Herausforderungen muss die Polizei für Fachkräfte aus anderen Berufen, insbesondere Hochschulabsolventen, offen sein. Beim Landeskriminalamt müssen Spezialisten tätig sein, die mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können. Ermittlungstätigkeiten, wie z. B. in der Auswertung von Datenträgern, wirtschaftlichen Unterlagen oder molekularbiologische (DNA-) Analyse können auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage auf private Sachverständige übertragen werden, soweit der Datenschutz gesichert ist und die Qualität der Auslagerung regelmäßig evaluiert wird. Wenn mit polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Zwangsmaßnahmen vom Staat in die Privatsphäre des Bürgers eingegriffen wird, muss der Staat sicherstellen, dass er zur Auswertung derartiger höchst sensibler Daten in der Lage ist. Dazu gehört es auch, dass beim Staat die Möglichkeit verbleibt, die übertragenen Aufgaben im Einzelfall auch selbst zu erledigen.

Die FDP Sachsen lehnt eine anlassunabhängige Überwachung von Kommunikationsgeräten einschließlich der Vorratsdatenspeicherung ab. Bei einem konkreten Anfangsverdacht auf eine Straftat und zur Abwehr von dringenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit muss das Landeskriminalamt Social Media Angebote auswerten können. Die technischen und personellen Voraussetzungen hierfür müssen gestärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass für die Gefahrenabwehr webbasierte Kommunikationsangebote wie Skype, WhatsApp oder Threema unter den gleichen engen Voraussetzungen überwacht werden können, wie ein Telefon, eine E-Mail oder eine SMS. Im Bereich der Strafverfolgung fordert die FDP Sachsen eine Gleichstellung dieser Dienste in der Telekommunikationsüberwachung.

Es bleibt weiter die Aufgabe der Politik, den Polizeivollzugsdienst von behördeninterner Bürokratie zu entlasten. Die FDP Sachsen setzt sich für eine Fehlerkultur in der Sächsischen Polizei ein, die Fehler und Fehlverhalten erkennt und aufzeigt, mit dem Ziel, künftige Fehler zu vermeiden. So kann eine „Absicherungsbürokratie“ in der Polizei vermindert werden, die alles dokumentiert, um im Falle eines Fehlers nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

Gute Polizeiarbeit bedarf einer soliden Ausbildung der Polizisten. Dies erfordert Zeit und den Einsatz qualifizierter Ausbilder, die selbst regelmäßig fortgebildet werden. Um eine enge Verzahnung von theoretischer Ausbildung und praktischer Erfahrung zu erreichen, fordert die FDP Sachsen die Etablierung von modularen Ausbildungsgängen auch in der Erstausbildung von Polizisten. An den Polizeifachschule ist ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem einzurichten, das die Qualität der Ausbildung sicherstellt.

Die Ausbildung darf sich dabei nicht auf die Polizeifachschulen des Freistaates Sachsen beschränken. Der Freistaat Sachsen muss regelmäßig junge Polizisten an die Deutsche Hochschule der Polizei nach Münster abordnen, um ihnen ein Studium zu ermöglichen, das für den höheren Polizeidienst qualifiziert. Nur so kann der bestehende und künftige Bedarf an Führungskräften in der Polizei gedeckt werden.

Daher muss der Personalbedarf der Polizei langfristig und aufgabenorientiert geplant werden. Die FDP Sachsen fordert ein Personalkonzept für die Polizei, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Einstellungen sind laufend vorzunehmen, um eine gesunde Altersstruktur in der Polizei zu erreichen. Der Einstellungskorridor für junge Polizisten ist weder die Verfügungsmasse des Finanzministers noch die populistische Antwort auf erkennbare Personalengpässe in der Polizei. Jungen Polizisten müssen Weiterbildungsangebote mit Aufstiegsperspektive angeboten werden. Qualifizierten Spezialisten, etwa für IT-Anwendungen oder technisch-wissenschaftliche Auswertungen, muss ein Seiteneinstieg in die Polizei möglich sein. Dies schließt eine wettbewerbsfähige Besoldung dieser Stellen ein.

Wachpolizei

Die sichtbare Präsenz der Polizei führt nur dann zu einer Prävention vor Straftaten, wenn die Polizei auch in der Lage ist, beim Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit

einzugreifen. Auch hierfür bedarf es gut ausgebildeter Polizisten, die nicht über einen zwölfwöchigen Schnellkurs gewonnen werden können. Daher lehnt die FDP Sachsen das Konzept der Staatsregierung, durch die öffentliche Präsenz uniformierter Wachpolizisten das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen, ab.

Die besondere Funktion der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat erfordert gut ausgebildete Polizisten, die von den ihnen zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln nur innerhalb der strengen Grenzen des Polizeigesetzes und unter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes Gebrauch machen. Unter diesem Gesichtspunkt sieht die FDP Sachsen die Einrichtung einer „Wachpolizei“ sehr kritisch. Die Wachpolizei soll nach der Zielstellung des Innenministeriums mit der Aufgabe des Objektschutzes und der Unterstützung der Landespolizei bei der Personenbewachung betraut werden. Der Objektschutz soll dabei alle Maßnahmen umfassen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte (z. B. Asylbewerberunterkünfte) erforderlich sind. Die Personenbewachung umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Landespolizei beim Vollzug des Gewahrsams und von Festnahmen im Beisein eines Polizeivollzugsbeamten (z.B. bei Gefangenentransporten oder bei Vorführungen). Dieses Konzept lehnt die FDP Sachsen ab.

Diese Aufgaben, für die der Wachpolizei polizeiliche Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz zustehen, erfordern umfassend ausgebildete Polizisten. Ein zwölfwöchiger Schnellkurs, in dem die vermeintlich wichtigsten Kenntnisse eines Polizisten vermittelt werden, reicht hierfür nicht aus. Die Einrichtung dieses Schnellkurses für Seiteneinsteiger offenbart das Versagen der Personalgewinnung in der Sächsischen Polizei.

Die FDP Sachsen spricht sich für eine Öffnung der Polizei für Seiteneinsteiger aus. Diese müssen jedoch eine vollständige polizeiliche Ausbildung durchlaufen, um den Anforderungen des Dienstes gerecht zu werden. Während des praktischen Teils ihrer Ausbildung dürfen sie nur mit voll ausgebildeten Kollegen gemeinsam den Dienst verrichten. Sie sind zu verbeamten, da sie hoheitliche Aufgaben für den Staat wahrnehmen. Ein befristetes Angestelltenverhältnis, wie es derzeit bei der Wachpolizei vorgesehen ist, wird den besonderen Aufgaben der Polizei nicht gerecht.

Sächsische Sicherheitswacht

Von der FDP Sachsen wird das ehrenamtliche Engagement in der Sächsischen Sicherheitswacht anerkannt. Sie warnt aber davor, die Sicherheitswacht als Ersatz für den polizeilichen Vollzugsdienst zu sehen und ihre weiteren Aufgaben zu übertragen. Daher lehnt die FDP Sachsen die sog. „Sächsische Sicherheitswacht“ ebenfalls ab. In ihr sollen Bürger, die nicht der Polizei angehören, ehrenamtlich die Polizeibehörden unterstützen. Nach nur 50 Unterrichtsstunden und einem „Abschlussgespräch“ erhalten die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht eine Uniform, um so der Polizei ähnlich zu sehen. Sie sollen hierdurch einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung leisten.

Für die FDP Sachsen ist die Sächsische Sicherheitswacht eine Bürgerwehr mit staatlicher Genehmigung. Sie trägt nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit bei und – sofern die These der Staatsregierung überhaupt stimmt – täuscht sie die Bevölkerung über ihre Fähigkeiten und Befugnisse. Sie besitzen lediglich das jedem Bürger zustehende vorläufige Festnahmerecht und geringfügige polizeiliche Befugnisse. Für die FDP Sachsen muss eine Polizei, die für die Sicherheit der Bürger verantwortlich ist, nicht nur ein subjektives Gefühl von Sicherheit vermitteln, sondern auch tatsächlich in der Lage sein, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Dies können nur voll ausgebildete Beamte der Vollzugspolizei.

Gemeindlicher Vollzugsdienst

Der gemeindliche Vollzugsdienst leistet eine wichtige Aufgabe zur Herstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Städten und Gemeinden. Er soll auf den Gemeindebereich beschränkte polizeiliche Aufgaben übernehmen. In diesen Aufgaben muss der gemeindliche Vollzugsdienst gestärkt werden. Die FDP Sachsen lehnt jedoch die in vielen Städten zu beobachtende Tendenz, Aufgaben des polizeilichen Vollzugsdienstes auf den

gemeindlichen Vollzugsdienst zu übertragen, ab. Es muss eine klare Abgrenzung zwischen dem Polizeivollzugsdienst und dem gemeindlichen Vollzugsdienst geben mit einer Definition des jeweiligen Aufgabengebietes

Der gemeindliche Vollzugsdienst hat nicht die Aufgabe, die durch die unzureichende personelle Ausstattung der Vollzugspolizei entstehenden Lücken auf Gemeindeebene zu schließen. Hierfür ist der gemeindliche Vollzugsdienst weder ausgestattet noch ausgebildet. Die Gemeinden verfügen auch nicht über die finanziellen Möglichkeiten, diese vom Freistaat geschaffene Lücke zu schließen. Zudem ist es verfassungsrechtlich bedenklich, wenn die Kommunen als Träger der gemeindlichen Selbstverwaltung Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes übernehmen.

Von der FDP Sachsen werden Modellversuche abgelehnt, in denen Bürger ohne polizeiliche Ausbildung mit einer Uniform versehen „Streife“ laufen, um dem Bürger das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Private Sicherheitsdienste

Die FDP Sachsen lehnt eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Sicherheitsdienste ab. Private Sicherheitsdienste können dort zum Einsatz kommen, wo private Unternehmen oder Vereine ihr Hausrecht wahrnehmen oder für ihr Eigentum ein besonderes Schutzbedürfnis erkennen. In öffentlichen Gebäuden kann für Einlasskontrollen, zur Wahrung des Hausrechtes oder zum Schutz der Bediensteten auf private Sicherheitsdienste zurückgegriffen werden, sofern ein Schutz durch die Vollzugspolizei unverhältnismäßig wäre. Sie können als Verwaltungshelfer unter Aufsicht von Polizei- und Justizvollzugsbeamten zum Einsatz kommen, um Sicherheitskontrollen an Flughäfen, Gerichten oder anderen öffentlichen Gebäuden durchzuführen.

Es ist sicherzustellen, dass private Sicherheitsdienste, nur solche Personen einstellen und einsetzen, die die Gewähr für eine zuverlässige Ausübung ihrer Tätigkeit bieten. Dies schließt die Beschäftigung von Personen aus, die vorbestraft wegen einer Körperverletzung oder ähnlicher Gewaltdelikte bestraft sind.

Bundespolizei

Die Bundespolizei sichert als eigene Aufgabe wichtige Infrastrukture Objekte wie z. B. Flughäfen und Bahnhöfe und sichert die Außengrenzen. Sie unterstützt durch flexibel einsetzbare Einheiten die Bereitschaftspolizeien der Länder. Auch auf die Bundespolizei sind in den letzten Jahren erhebliche Anforderungen zugekommen. So hat die Sicherung der Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raumes wieder eine Bedeutung erlangt, die viele schon der Vergangenheit zugeschrieben haben.

Die FDP Sachsen setzt sich dafür ein, die Bundespolizei einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Die Bundesrepublik Deutschland muss jederzeit in der Lage sein, ihre Außengrenzen zu kontrollieren, auch wenn europäische Partner ihre Verpflichtungen aus internationalen Abkommen nicht einhalten. Andererseits ist es zu hinterfragen, ob innerhalb eines Bundeslandes eine Einheit des Bundes für die Sicherheit auf Bahnstrecken und innerhalb von Bahnhöfen zuständig sein muss. Die FDP Sachsen steht einer Übertragung der Aufgabe der Sicherung der Bahnhöfe und der Bahnstrecken auf die Länder bei einer Übernahme des Personals und einem Ausgleich der Kosten offen gegenüber.

Bundeswehr

Die Bundeswehr ist bereits heute in Katastrophenfällen oder außerordentlichen Einsatzlagen rechtlich befugt, dem Polizeivollzugsdienst Amtshilfe zu leisten. Die FDP Sachsen lehnt eine Aufgabenerweiterung der Bundeswehr für polizeiliche Einsätze im Inneren und eine hierfür notwendige Änderung des Grundgesetzes ab.